

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Fleckenwasser

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Entfetter - Silikonentferner

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	
Notrufnummer:	+49 171 9939555	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend
 R-Sätze:
 Leichtentzündlich.
 Reizt die Haut.
 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich



F - Leichtentzündlich

Xn -
Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend
 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol
 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 2 von 9

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 23 Aerosol nicht einatmen.
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 43 Zum Löschen CO2 verwenden. Kein Wasser verwenden.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische**Chemische Charakterisierung**

Kaltreiniger

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	20 - 25 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	15 - 20 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	10 - 15 %
64742-48-9	Xn R10-65-66-67	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 3 von 9

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand. alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 5 von 9

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung. und längerer Einwirkung.
 Gasfiltergerät (DIN EN 141). A2 (braun)
 Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374
 Geeignetes Material:
 NBR (Nitrilkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert:	Prüfnorm
	nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	-20 °C
Siedepunkt:	70 °C DIN 53171
Flammpunkt:	7 °C DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-% DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-% DIN 51649

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 50 °C)	48,8 hPa ASTM D 323
Dichte (bei 20 °C):	0,754 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	< 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 6 von 9

Reaktivität

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Methode: OECD (Naphtha)

Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. OECD 402 (Naphtha)

Akute Toxizität, inhalativ LC50: 33 mg/l (4h) Spezies: Ratte. Methode: OECD (Naphtha)

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen.	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	4570 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	13400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	30 mg/l	Ratte.	4
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend				
	Akute orale Toxizität	LD50	>5000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	>5000 mg/l	Ratte.	8

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ToxizitätAkute Fischtoxizität LC50: 14 g/m³ (96 h) Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute Fischtoxizität	LC50	19 mg/l	96
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	Leuciscus idus melanotus
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	Daphnia magna
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1000 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	Daphnia magna

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung**Empfehlung**

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)**UN-Nummer:**

1993

Ordnungsgemäße

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., (Ethanol (vgl.

UN-Versandbezeichnung:

Ethylalkohol))

Transportgefahrenklassen:

3

Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 8 von 9

Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274 601 640D
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften:	274 330 601 640C
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D1E
Sondervorschriften:	274 601 640D
Freigestellte Menge:	E2

Umweltgefahren

Umweltgefährlich:	nein
-------------------	------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie:	Diese Chemikalie ist ein VOC gemäß 99/13/EG.
-----------------------------	----------------------------------------------

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Fleckenwasser

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 9 von 9

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)